



Pro Passivhaus e.V. • c/o r-m-p architekten • Brentanostraße 11 • 68199 Mannheim

Pfingstweidstraße 5
60316 Frankfurt am Main
Telefon: 0621 - 799 34 40
Telefax: 0621 - 790 00 74
info@propassivhaus.de
www.propassivhaus.de

Vorsitzende des Vorstandes:
Johannes Laible
Inga-Lill Kuhne

Volksbank Rhein-Neckar e.G.
BLZ. 670 900 00
Konto: 87 57 47 09
IBAN: DE91670900000087574709
BIC: GENODE61MA2
Steuer-Nr. 047 227 13029 FA Frankfurt

PRESSEINFORMATION

Energiestandards – eine Übersicht

KfW-Effizienzhaus, Passivhaus, Niedrigenergiehaus, Plusenergiehaus und andere mehr. Hierzulande kursieren unterschiedliche Bezeichnungen für die Energiestandards von Gebäuden. Was verbirgt sich hinter welchem Begriff, welche Standards sind wirklich ambitioniert und wo hat man es mit reinen Marketingbegriffen zu tun? Der Bundesverband Pro Passivhaus e. V. erklärt die wichtigsten Energiestandards.

Plusenergiegebäude

Wenn ein Gebäude mehr Energie erzeugt, als es selbst benötigt, nennt man es „Plusenergiegebäude“. Meist haben diese Häuser eine Photovoltaikanlage und können den produzierten Strom vor allem im Sommer „gutschreiben“ lassen. Über die Qualität und den Energiebedarf des Gebäudes selbst sagt der Plusenergie-Standard jedoch nichts aus, denn auch schlechte Häuser können mit sehr großen Solarstromanlagen Energieüberschüsse liefern.

Passivhaus

Wenn ein Gebäude in der Lage ist, seinen Wärmebedarf fast ausschließlich aus „passiven“ Wärmequellen zu decken, nennt man es Passivhaus. Eine hohe Luftdichtheit und gute Dämmung sorgen dafür, dass wenig Wärme über die Gebäudehülle verloren geht. Zur Vermeidung von Wärmeverlusten beim Lüften, verfügen Passivhäuser über eine Lüftungsanlage, die mit einem hohen Grad an Wärmerückgewinnung arbeitet. Passivhäuser benötigen deshalb kaum. Sie werden sorgfältig geplant,

berechnet und ausgeführt, haben deshalb eine hohe Qualität und trotz hoher Behaglichkeit geringe Betriebskosten. Die geringen Mehrinvestitionen für Passivhäuser amortisieren sich meist schnell; außerdem erfüllen sie die Förderbedingungen für KfW-Effizienzhäuser.

Niedrigenergiehaus

Wer bauen will, muss einen Nachweis einreichen, dass das geplante Gebäude den gesetzlichen Mindeststandard einhält. Dieser wird im Gebäudeenergiegesetz (kurz: „GEG“) beschrieben. Gebäude, die diese Anforderungen erfüllen werden auch „Niedrigenergiehaus“ genannt. Der Begriff suggeriert somit ein energieeffizientes Gebäude, stellt aber tatsächlich den gesetzlich gerade noch erlaubten schlechtesten Energiestandard dar.

KfW-Effizienzhaus

Wenn man besser baut als gesetzlich vorgeschrieben, kann man Fördergelder von der Förderbank KfW bekommen. Diese „besseren Häuser“ werden Effizienzhäuser genannt. Allerdings orientieren sie sich nicht an dem, was das Gebäude real einsparen könnte, sondern nur an prozentualen Rechengrößen. In der Praxis sind KfW-Effizienzhäuser deshalb oft, aber nicht immer besser als der gesetzliche Mindeststandard.

Marketingbegriffe

Hausanbieter kämpfen mit weiteren Begriffen um Aufmerksamkeit im Markt. Bezeichnungen wie Solarhaus, Autarkhaus, Energiesparhaus, Effizienzhaus plus, Bio-Passivhaus oder Aktivhaus sind häufig nicht näher definiert oder konzentrieren sich auf besondere Präferenzen einzelner Hersteller. Interessenten sollten sorgfältig prüfen, ob diese Gebäude tatsächlich innovative Energiestandards repräsentieren oder ob mittelmäßig ambitionierten Konzepten wohlklingende Namen verpasst wurden.

2.618 Zeichen, inkl. Leerzeichen

Rückfragen zu dieser Presseinformation beantwortet:

Pro Passivhaus e.V.

Johannes Laible

Laible Verlagsprojekte

78476 Allensbach

Tel. 07533/98300

laible@verlagsprojekte.de